



NOVELLINI KONZERN EHRENKODEX

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort
2. Bestimmungspersonen des Ehrenkodexes
3. Geschäftliche Verhaltenspolitik
4. Personalressourcen
5. Außerbetriebliche Beziehungen
 - Kunden
 - Lieferanten
 - Öffentliche Beamte und Verwaltung im Allgemeinen
 - Gewerkschaftsorganisationen und politische Parteien
 - Gemeinschaft
 - Mitteilungen und Informationen der Firma
 - Beziehungen mit Massenmedien
6. Politik in Sachen Gesundheit und Arbeitssicherheit
7. Umwelt- und Qualitätsmanagement
8. Gebrauch von Datenverarbeitungsgeräten und Schutz des Urheberrechts
9. Buchhaltung und innerbetriebliche Kontrolle
10. Behandlung vertraulicher und privilegierter Informationen
11. Verbreitung des Ehrenkodexes und Überwachung
12. Sanktionen

1. Vorwort

Der Ehrenkodex des Novellini Konzerns (folgend "Novellini") ist die "Verfassungsurkunde" des Unternehmens, also eine Urkunde der Rechte und Verpflichtungen, die die ethischen-sozialen Verantwortlichkeiten jedes Mitglieds der Unternehmensorganisation festlegt. Hauptanliegen der Firma Novellini ist die Schaffung von Wert im Interesse der Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und örtlichen Gemeinschaften. Auf diesen Zweck sind die industriellen und finanziellen Strategien und die dementsprechenden, am effizienten Ressourceneinsatz inspirierten, geschäftlichen Verhaltensweisen ausgerichtet.

Innovation, Qualität, Kreativität, Beachtung des Kunden und korrekter Einsatz der Personalressourcen sind die Grundpfeiler der Wettbewerbskraft der Firma Novellini, die es als unumgänglich betrachtet, den unternehmerischen Erfolg mit einer ethischen Geschäftsführung zu vereinbaren. Der Ehrenkodex ist ein wirksames Mittel, um bei der stetigen Ausübung der Unternehmenstätigkeiten unangebrachten Verhaltensweisen im Gegensatz zu den Firmenpolitiken und Richtlinien des Verwaltungsrats vorzubeugen, weil er eine deutliche und ausdrückliche Festlegung der Verantwortlichkeiten jedes Mitarbeiters und aller anderen mit der Firma Novellini in Verbindung tretenden Subjekte einführt. Die Bestimmungspersonen sind deshalb zur Einhaltung der Werte und Grundsätze des Ehrenkodexes aufgerufen und verpflichtet, durch ihr Verhalten das Ansehen und Image der Firma sowie die Unversehrtheit deren wirtschaftlichen und menschlichen Kapitals zu schützen und zu wahren.

Auf Grundlage dieser Prinzipien verpflichtet sich die Firma Novellini, sich korrekt und unparteiisch zu verhalten.

Alle geschäftlichen Beziehungen sind mit Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit zu führen und ohne Konflikt zwischen den unternehmerischen und persönlichen Interessen sowie gemäß dem Grundsatz des lautereren Wettbewerbs zu unterhalten.

Zur Erlangung dieses Ziels verlangt die Firma Novellini von ihren Beschäftigten bei der Ausführung ihrer Aufgaben die Einhaltung strikter, geschäftlicher Verhaltensstandards, wie im vorliegenden Ehrenkodex und den Unternehmensprozeduren, auf die er sich bezieht, festgelegt ist.

Angesicht der von Novellini getroffenen Zielsetzungen stellt der Ehrenkodex für jeden Beschäftigten einen Leitfaden und eine Unterstützung dar, um auf wirksamste Weise die Unternehmensmission zu verfolgen.

Um diese Unterlage benutzbar zu machen und in Anbetracht des obenstehenden Inhalts agiert die Firma wie folgt:

- Sie gewährleistet die prompte Verbreitung des Ehrenkodexes im ganzen Unternehmen und bei allen Bestimmungspersonen.
- Sie garantiert, dass alle Aktualisierungen und Änderungen prompt allen Bestimmungspersonen des Kodexes bekanntgegeben werden.
- Sie trägt zweckdienlich zur Ausbildung und Information bei, indem sie eine angemessene Unterstützung im Falle von Zweifeln über die Auslegung des Kodexes erteilt.
- Sie stellt sicher, dass Beschäftigte, die Verletzungen des Ehrenkodexes anzeigen, keiner Art Vergeltung unterliegen.
- Sie trifft je nach Art der Verletzung des Ehrenkodexes gerechte und angemessene Strafmaßnahmen und garantiert, diese ohne Unterschied für alle Kategorien der Beschäftigten unter Bezugnahme auf die gesetzlichen, vertraglichen und innerbetrieblichen Bestimmungen, die in den Rechtsprechungen ihres Tätigkeitsgebiets gelten, anzuwenden.
- Sie führt regelmäßige Überprüfungen durch, um festzustellen, ob die Vorschriften des Kodexes eingehalten werden.

Die im vorliegenden Ehrenkodex angeführten ethischen Grundsätze sind relevant hinsichtlich der Verhütung von Straftaten im Sinne der Gesetzesverordnung 231/2001 und stellen ein wesentliches Element des innerbetrieblichen Kontrollsystems zu deren Vorbeugung dar.

2. Bestimmungspersonen des Ehrenkodexes

Die Bestimmungspersonen des Ehrenkodexes sind:

- a. Verwaltungsräte
- b. Mitarbeiter
- c. Berater und Dienstleister
- d. Lieferanten und all diejenigen, die Interessen wahren.

Die Bestimmungspersonen des Ehrenkodexes sind verpflichtet, die darin enthaltenen Grundsätze zu befolgen und die Einhaltung seitens aller, die Interessen bei der Firma Novellini wahren, zu verlangen.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich das Unternehmen, organisatorische Maßnahmen vorzubereiten und in Kraft zu setzen, um die Einhaltung der im Kodex angeführten ethischen Werte auch seitens derjenigen zu garantieren, die aus irgendeinem Grund mit dem Unternehmen in Verbindung treten.

3. Geschäftliche Verhaltenspolitik

Die Firma strukturiert und entwickelt ihre Unternehmenstätigkeit, indem sie von allen Beschäftigten und anderen Bestimmungssubjekten die Anpassung ihrer Verhaltensweisen an ihre geschäftlichen Verhaltensregeln verlangt.

Alle ihre Beschäftigten und die anderen Bestimmungssubjekte werden die Unternehmenstätigkeit der Firma verfolgen und dabei Folgendes beachten:

Situation des Interessenkonflikts

Alle für die Firma getroffenen Entscheidungen und unternehmerischen Wahltreffungen müssen optimal deren Interesse entsprechen. Die Beschäftigten und anderen Subjekte, für die der vorliegende Ehrenkodex bestimmt ist, müssen deshalb jeglichen etwaigen Interessenkonflikt vermeiden; insbesondere in Bezug auf persönliche oder familiäre Interessen (zum Beispiel: Bestehen finanzieller oder geschäftlicher Beteiligungen bei Lieferfirmen, Kunden, usw.), die die Beurteilungsunabhängigkeit bei der Entscheidung, was dem Konzern den größten Nutzen bringt und auf welche Art und Weise dieser zu erlangen ist, beeinflussen könnte.

Jegliche Situation, die einen etwaigen Konflikt darstellt oder hervorrufen kann, ist deshalb sofort dem zutreffenden Vorgesetzten mitzuteilen, dem es freisteht, andere Mitarbeiter mit der Entscheidung zu beauftragen. Jeder Beschäftigter muss seinen Vorgesetzten schriftlich über eine dauerhafte Arbeitstätigkeit mit einer anderen Firma oder irgendwelche finanzielle, geschäftliche, berufliche oder familiäre Beziehungen informieren, die derartig sind, dass die Unparteilichkeit seines Verhaltens gegenüber Dritten beeinflusst werden kann.

Vertraulichkeitspflicht

Die von der Firma erworbenen Kenntnisse stellen eine grundlegende Ressource dar, die von allen Beschäftigten und Bestimmungspersonen zu schützen ist. Im Falle der missbräuchlichen Verbreitung dieser Kenntnisse könnte die Firma einen Vermögens- und Imageschaden erleiden.

Deshalb sichert die Firma Novellini die Vertraulichkeit der in ihrem Besitz befindlichen Informationen zu und enthält sich deren Gebrauchs für andere Zwecke, als diejenigen, die mit ihrer Tätigkeit zu tun haben, ausgenommen des Falls der ausdrücklichen Genehmigung und Konformität mit den geltenden Gesetzesvorschriften.

Die Beschäftigten und anderen Bestimmungspersonen des Ehrenkodexes sind verpflichtet, Informationen, die die technischen, technologischen und geschäftlichen Kenntnisse der Firma betreffen, sowie andere, die Firma betreffende, nicht öffentliche Informationen nicht Dritten zu enthüllen, es sei denn, in den Fällen, dass diese Enthüllung laut Gesetzen oder anderen Verwaltungsvorschriften verlangt wird oder wenn sie ausdrücklich durch spezielle vertragliche Vereinbarungen, mit denen sich die Parteien verpflichtet haben, diese nur für die Zwecke zu verwenden, für die diese Informationen zugesendet werden, und die Vertraulichkeit beizubehalten, vorgesehen ist. Die außerbetriebliche Kommunikation ist allein autorisierten Mitarbeitern anvertraut. Die Vertraulichkeitspflichten laut Ehrenkodex verbleiben auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Bestechung und widerrechtliche Zahlungen

Die Firma, ihre Beschäftigten und die anderen Bestimmungspersonen des Ehrenkodexes verpflichten sich zur Einhaltung höchster Standards der Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit und Korrektheit bei allen inner- und außerbetrieblichen Beziehungen der Firma.

Kein Beschäftigter darf, direkt oder indirekt, auch infolge rechtswidriger Druckausübungen, Geldsummen oder andere Begünstigungen (einschließlich Geschenke oder Spenden, mit Ausnahme handelsüblich auf internationaler Ebene akzeptierter, kommerzieller Gegenstände) annehmen, fordern, anbieten oder bezahlen.

Die Firma duldet keine Art Bestechung öffentlicher Beamten oder irgendwelcher mit öffentlichen Beamten verbundener Beteiligten in jeder Art und Weise und in allen zutreffenden Rechtsprechungen, auch nicht in denen, wo diese Tätigkeiten in der Praxis erlaubt sind und nicht gerichtlich verfolgt werden.

Aufgrund Obiges ist es den Beschäftigten und anderen Bestimmungspersonen untersagt, Werbegeschenke, Geschenke und andere Begünstigungen anzubieten, die Verletzungen von Gesetzen und Bestimmungen darstellen können oder im Gegensatz zum Kodex stehen, oder, falls sie in die Öffentlichkeit gelangen, eine, auch nur das Image betreffende Beeinträchtigung der Firma darstellen können.

Gleichfalls ist es den Beschäftigten und anderen Bestimmungspersonen (sowie deren Familienangehörigen) untersagt, Werbegeschenke, Geschenke oder andere Begünstigungen anzunehmen, die ihre Entscheidungsunabhängigkeit in Frage stellen können.

Verhütung von Geldwäsche

Die Firma und ihre Beschäftigten dürfen niemals Tätigkeiten ausüben oder darin verwickelt sein, die das Zurückschleusen von Einnahmen mit einbeziehen, die auf irgendeine Art und Weise aus kriminellen Tätigkeiten herrühren.

Die Firma und ihre Beschäftigten müssen im Vorhinein die verfügbaren Informationen (einschließlich finanzieller Auskünfte) über Geschäftspartner und Lieferanten überprüfen, um ihre Ehrbarkeit und die Gesetzesmäßigkeit ihrer Tätigkeit festzustellen, bevor eine geschäftliche Beziehung mit ihnen eingegangen wird.

Die Firma muss stets die Anwendung der Gesetze zur Bekämpfung der Zurückschleusung in allen zuständigen Rechtsprechungen befolgen; alle Geschäfte und Transaktionen sind korrekt zu registrieren und zu genehmigen, und sie müssen überprüfbar, rechtmäßig, zusammenhängend und angemessen sein.

Konkurrenz

Die Firma weiß von der grundlegenden Bedeutung eines wettbewerbsfähigen Markts und verpflichtet sich, die in ihrem Tätigkeitsgebiet geltenden Gesetzesvorschriften über den Wettbewerb einzuhalten, und unterlässt deshalb die Anwendung, auch nur potentieller, Verhaltensweisen unlauteren Wettbewerbs. Zu diesem Zweck sind alle Formen von Abmachungen und vereinbarten Praktiken verboten, die, auch teilweise, als Ziele oder Wirkungen die Verhütung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs haben (Bildung von Kartellen, Marktaufteilungen, Produktions- oder Verkaufseinschränkungen, internationale Abmachungen usw.).

Im Rahmen des lautereren Wettbewerbs verletzt die Firma nicht bewusst die Rechte des geistigen Schaffens Dritter.

Den Kunden muss es freistehen, ganz selbstständig die Wiederverkaufspreise festzusetzen, und Preisempfehlungen sind innerhalb der vom Antitrustgesetz vorgesehenen Grenzen erlaubt. Ein Missbrauch der Führungsposition ist nicht erlaubt.

Verschmelzungen, Joint Ventures, Angliederungen von Unternehmenszweigen und jede andere Form der Zusammenlegung müssen zuvor mitgeteilt und/oder der Prüfung der zuständigen nationalen und internationalen Behörden unterbreitet werden, wenn dies laut geltender Gesetzesbestimmungen vorgesehen ist.

Gesetze über Embargo und Exportkontrolle

Die Firma Novellini verpflichtet sich zur Gewährleistung, dass ihre Geschäftstätigkeiten so ausgeübt werden, dass unter keinen Umständen internationale Embargo- und Exportkontrollgesetze in den Ländern, in denen die Firma tätig ist, verletzt werden.

Im Falle abweichender Embargo-Vorschriften muss die Angelegenheit der Entscheidung des Geschäftsführers unterbreitet werden.

Geheimhaltung und Bearbeitung der Personendaten

Im Rahmen der Ausübung ihrer Unternehmenstätigkeit sammelt die Firma eine erhebliche Menge an Personendaten und vertraulicher Informationen über Mitarbeiter, Kunden und Verbraucher und verpflichtet sich, diese Daten unter Befolgung aller Vertraulichkeitsgesetze, die in den Rechtsprechungen gelten, in denen sie tätig ist, und mit den besten Verfahren zum Schutz der Vertraulichkeit zu bearbeiten.

Die Mitarbeiter der Firma Novellini dürfen keine persönlichen Informationen erteilen, ausgenommen derjenigen, die innerhalb der Grenzen und gemäß den Regeln der Bezugsnorm vorgesehen sind. Personal der Firma Novellini, dem Fragen über Bevorzugungen, persönlichen Geschmack oder allgemein über das Privatleben gestellt werden, ist autorisiert, nicht zu antworten und die Sache beim Aufsichtsorgan anzuzeigen.

Die Firma Novellini garantiert bei der Verwaltung und Bearbeitung von Daten auf jeden Fall ein hohes Sicherheitsniveau, was die Auswahl und Verwendung ihrer Informatiksysteme anbetrifft, die zur Bearbeitung von Personendaten und vertraulichen Informationen bestimmt sind.

4. Personalressourcen

Die Firma Novellini widmet allen, die ihre Arbeitstätigkeit im Rahmen des Unternehmens leisten, größte Bedeutung und ist sich bewusst, dass ihre Mitarbeiter ein ausschlaggebender Erfolgsfaktor sind.

Aus diesem Grund fördert die Firma das berufliche Wachstum ihrer Ressourcen im Unternehmen und betrachtet ihre Verantwortlichkeit bei der Verwaltung der Unternehmenstätigkeiten als unabdingbaren Wert.

Ebenfalls als vorrangig betrachtet Novellini die Werte der Leistungsorientierung, Korrektheit und Sorgfalt bei der Ausübung der

Arbeitstätigkeiten und ist der Meinung, dass die Einhaltung der Menschenrechte und die Wertschätzung der Personalressourcen unverzichtbare Grundsätze für ihre Lieferanten sind. Deshalb verlangt sie gleichfalls von den Letztgenannten, dass die angelieferte Ware unter Einhaltung der Rechte der Arbeiter und insbesondere ohne Einsatz von Kinderarbeit hergestellt ist.

Der Einsatz der Personalressourcen seitens der Firma Novellini erfolgt stets in Übereinstimmung mit den Standards und Grundsätzen, die gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der ILO (International Labour Organisation) festgelegt sind, denen Novellini ausdrücklich beistimmt, sowie den Bestimmungen der in Sachen Arbeitsrecht geltenden Normen.

Die Entwicklung des Potentials jeder Ressource und ihr berufliches Wachstum werden vom Unternehmen gefördert durch:

- Wahrung, auch bei der Auswahl, der Persönlichkeit und Würde jedes einzelnen Individuums, indem die Entstehung von Situationen vermieden wird, in denen die Personen Missbehagen empfinden können.
- Verhütung von Diskriminierungen, Belästigungen und Missbräuchen jeder Art, wie zum Beispiel aufgrund Rasse, Glauben, politischer und gewerkschaftlicher Zugehörigkeit, Sprache, Geschlecht, sexueller Veranlagung und Behinderung.
- Der Stellung jedes Einzelnen angemessene Ausbildung.
- Festlegung der Stellen, Verantwortlichkeiten, Beauftragungen und Verfügbarkeit von Informationen, so dass es allen möglich ist, die Entscheidungen zu treffen, die ihnen im Interesse der Firma gebühren.
- Achtsame, ausgewogene und sachliche Ausübung der mit der erhaltenen Beauftragung verbundenen Befugnisse seitens der Leiter spezieller Tätigkeiten oder Organisationseinheiten.
- Wertschätzung des Innovationsgeistes innerhalb der Grenzen der Verantwortlichkeiten jedes Einzelnen.
- Deutliche, exakte und wahrheitsgetreue innerbetriebliche Kommunikation bezüglich der Unternehmenspolitiken und –strategien.
- Arbeitsräume, die der Sicherheit und Gesundheit derer, die sie benützen, angemessen sind.

Ferner ist die Firma Novellini der Meinung, dass die Verwirklichung eines Arbeitsumfeldes, das diesen Grundsätzen entspricht, der aktiven Mitwirkung jeder Ressource bedarf.

Insbesondere bei den Beziehungen mit den Kollegen hat sich jede Ressource gemäß den Grundsätzen des zivilen Zusammenlebens und mit vollem Zusammenarbeitsgeist zu verhalten.

Des Weiteren sind Situationen und Entscheidungen zu vermeiden, die wirkliche oder scheinbare Interessenkonflikte mit der Firma Novellini verursachen können. Jede Situation, die einen Interessenkonflikt darstellen oder auslösen kann, ist prompt der zuständigen Direktion mitzuteilen.

Die Personalabteilung engagiert sich, um die Anwendung der Unternehmenspolitik im Rahmen der Personalressourcen in der ganzen Einrichtung zu verbreiten, damit die Verwirklichung der gutgeheißenen Zielsetzungen gewährleistet ist.

Die Tätigkeiten der Personalabteilung betreffen folgende Themen:

- Suche, Auswahl und Einstellung: Ziel ist es, zu garantieren, dass die vorgesehenen Stellen dem Voranschlag gemäß durch Personal belegt sind, dessen Fähigkeiten unter Berücksichtigung des Kostenverhältnisses und somit in Bezug auf die sofortige Leistung und sein Potential den unternehmerischen Entwicklungsplänen gerecht wird.

Was im Allgemeinen den Einsatz der Ressourcen anbetrifft, ist vorgesehen, dass die Firma Novellini nur Personal mit vorschriftsmäßiger Aufenthaltserlaubnis beschäftigt.

- Anlernung des Personals: Ziel ist es, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Eignungen des Personals aller Ebenen so zu integrieren, dass die Entsprechung für die Anforderungen der laufend auszuführenden Aufgaben gesichert ist, und dabei auch die berechtigten Erwartungen dieses Personals zu befriedigen und den zukünftigen Bedürfnissen des Unternehmens zuvorzukommen.

- Ausbildung des Personals: Ziel ist es, als Komponente der Personalentwicklung die Berücksichtigung der globalen Verbesserung der Personalität einzufügen, damit es ständig bestens die Realität außerhalb und innerhalb des Unternehmens den eintretenden Veränderungen und auftretenden Schwierigkeiten entsprechend verstehen kann.

- Verwaltung der Qualifikationen und Vergütungen: Ziel ist es, es dem Unternehmen zu erlauben, an den vorgesehenen Stellen stets über Personen zu verfügen, die dafür die besten Qualifikationen haben, und die auf angemessene Weise im Verhältnis zu den inner- und außerbetrieblichen Situationen bezahlt werden.

- Personalverwaltung und Karrierepläne: Ziel ist es, Mittel vorzubestimmen, die bestens die Übereinstimmung zwischen den Unternehmensbedürfnissen und begründeten persönlichen Erwartungen hinsichtlich der Karriereentwicklung gewährleisten, um mit Hilfe der eingeholten Personalbewertungen die Ressourcen ausfindig zu machen, die befördert werden könnten.

- Kommunikation mit dem Personal: Ziel der Tätigkeit ist es:

- 1) Informationen, Daten und Meinungen über Situationen und Probleme des Unternehmens unter dem ganzen Personal zu verbreiten und von diesem zu erhalten, um das gegenseitige Verständnis zwischen der Direktion und dem Personal sowie dessen verantwortliche Integration im Unternehmenskontext zu erleichtern.
- 2) Die Kultur des Austauschs zwischen der einheitlichen gewerkschaftlichen Vertretung und dem Unternehmen auszubauen, um ein, etwaige Spannungen verhinderndes, Gleichgewicht in den zwischenpersönlichen Beziehungen zu erlangen.

5. Außerbetriebliche Beziehungen

Die Beschäftigten der Firma Novellini sind verpflichtet, die Beziehungen mit allen Kategorien der zutreffenden Subjekte zu unterhalten und auszubauen, wobei sie in gutem Glauben, mit Redlichkeit, Korrektheit, Transparenz und gebührendem Respekt der Grundwerte der Firma handeln.

Kunden

Anliegen der Firma ist es, vollkommen die Erwartungen des Endkunden zu erfüllen und sie hält es für unabdingbar, dass ihre Kunden stets auf korrekte und ehrliche Weise behandelt werden. Deshalb verlangt die Firma Novellini von ihren Beschäftigten und den anderen Bestimmungspersonen des Ehrenkodexes, dass alle Beziehungen und Kontakte mit der Kundschaft im Zeichen der Ehrlichkeit, Korrektheit, Professionalität und Transparenz erfolgen.

Die Beschäftigten müssen die innerbetrieblichen Unternehmensverfahren befolgen, die auf Erlangung dieses Ziels durch Aufbau und Erhaltung der nutzbringenden und dauerhaften Beziehungen mit den Kunden ausgerichtet sind, indem Sicherheit, Beistand, Qualität und Wert auf Grundlage stetiger Innovation geboten werden.

Zieltreffung der Firma ist die volle Zufriedenstellung des Endverbrauchers, weshalb Reklamationen seitens des Kunden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die Beanstandung kann durch die Eigenschaften des Produkts, die nicht konform mit den Spezifikationen sind, mangelhafte Transportdienste oder falsche Versandpapiere verursacht sein. Die folglich Bemängelungen können, wenn es sich um fehlerhafte Produkte handelt, Anlass für einen Antrag auf Schadensersatz, Nachbearbeitung oder Produktersatz, oder im Falle falscher Unterlagen einfache Verwaltungsvorgänge sein.

Lieferanten

Die Firma Novellini weiß, dass die Lieferanten eine äußerst bedeutende Rolle für die Entwicklung des Unternehmens spielen.

Diesem Prinzip getreu, und um maximale Zufriedenheit des Kunden zu erlangen, wählt die Firma Novellini die Lieferanten mit angebrachten, sachlichen Methoden aus und berücksichtigt dabei:

- Preis
- Qualität
- Zuverlässigkeit
- Technologisches Niveau
- Angemessenheit der Produkte und/oder Dienstleistungen
- Bestehen einer seit langer Zeit anhaltenden Beziehung ohne besondere Probleme
- Besitz eines zertifizierten Qualitätssystems seitens des Lieferanten.

Die Auswahl erfolgt unter völliger Einhaltung der innerbetrieblichen Verfahren. Mit diesen Verfahren wird die Gründung beständiger und fortdauernder, durch Transparenz und Korrektheit gekennzeichneter Beziehungen gewährleistet. Die Festlegung und Abschließung von Liefervereinbarungen darf nicht durch persönliche Interessen beeinflusst sein.

Im Rahmen der Beziehungen mit den Lieferanten ist das Personal der Firma Novellini verpflichtet:

- Unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu handeln.
- Keine Diskriminierungen zwischen Lieferanten zu machen und nicht zu versuchen, bei den Beziehungen mit den Letztgenannten Machtpositionen auszunützen.
- Ein transparentes, durch Effizienz und Freundlichkeit geprägtes Verhalten einzunehmen.
- Pflichten, Fristen und eingegangene Verpflichtungen einzuhalten.

- Keine Geschenke, Güter oder andere Begünstigungen, die einen finanziellen Wert haben können, von Lieferanten oder anderen Handelspartnern, mit denen Beziehungen unterhalten werden oder unterhalten werden können, die mit der Ausführung des Arbeitsverhältnisses bei der Firma in Verbindung stehen, anzunehmen, mit Ausnahme gelegentlicher Geschenke oder Werbegeschenke und handelsüblicher Gefälligkeitsgesten bescheidenen Werts.

Die Firma Novellini erlaubt die Zuteilung gelegentlicher Geschenke und Werbegeschenke und handelsüblicher Gefälligkeitsgesten, wenn dies im Vorhinein autorisiert ist und die Gegenpartei deren Annahme nicht verbietet, vorausgesetzt, dass diese von bescheidenem Wert und solcher Beschaffenheit sind, dass die Rechtschaffenheit und der Ruf der Parteien nicht beeinträchtigt werden und diese keinesfalls von einem dritten, unparteiischen Beobachter als Anreiz zur Erlangung von Vorteilen und Begünstigungen gedeutet werden kann. Die Lieferanten sollten davon absehen, den Beschäftigten der Firma Novellini Reisen, häufige Mittag- und Abendessen oder Geschenke zu spendieren. Es sind keine Geschenke in Form von Geld oder ähnlicher Form - wie zum Beispiel Benzingutscheine oder Telefonkarten - zulässig.

Andererseits sind die Lieferanten der Firma Novellini verpflichtet, die Verträge mit gebührender Sorgfalt auszuführen und sich die Grundsätze und ethischen Werte anzueignen, die das Unternehmen durch den vorliegenden Ehrenkodex und das im Sinne und Kraft der Gesetzesverordnung 231/01 angewandte Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell zum Ausdruck bringt.

Im Allgemeinen muss allen Lieferanten dieselbe Behandlung und Unparteilichkeit gewährleistet sein, mit Vermeidung von Beziehungen, die persönliche Vorteile oder Interessenkonflikte hervorrufen können. Auf jeden Fall geht die Firma Novellini keine Beziehungen mit Subjekten ein, die nicht imstande sind, die absolute Rechtmäßigkeit ihres Handelns und der ethischen Grundsätze des Unternehmens zuzusichern.

Das mit der Auswahl und Bewertung der Lieferanten beauftragte Personal muss von diesen eine Erklärung verlangen, die bescheinigt, dass die Lieferfirma:

- sich keiner Kinderarbeit bedient oder diese unterstützt;
- sich keiner Zwangsarbeit bedient oder diese unterstützt;
- ihren Beschäftigten einen gesunden Arbeitsplatz garantiert, und dass sie geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen oder Gesundheitsschäden, die bei der Ausübung der Arbeit oder als deren Folge eintreten können, trifft; mit Minimierung, insofern dies vernünftigerweise durchführbar ist, von Gefahrenursachen, die durch das Arbeitsumfeld bedingt sind;
- das Recht des ganzen Personals auf Bildung freier Vereinigungen oder zum Beitritt zu von ihm gewählten Arbeitervereinigungen und das Recht auf Tarifverhandlungen wahrt;
- bei der Einstellung, Vergütung, beim Zugriff auf Informationen, bei der Beförderung, Pensionierung, keine Diskriminierungen auf Grundlage der Rasse, des Standes, der Herkunft, Religion, Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Veranlagung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischen Einstellung, usw. macht oder unterstützt;
- körperliche Bestrafungen, geistige oder physische Nötigung, wörtlichen Missbrauch, usw. anwendet oder unterstützt;
- die Gesetze und für die Arbeitszeit geltenden Standards einhält;
- garantiert, dass der Lohn stets den Mindest- oder Gesetzesstandards entspricht und ausreichend zur Befriedigung des vordringlichen Bedarfs des Personals ist.

Öffentliche Beamte und öffentliche Verwaltung im Allgemeinen

Generell haben die Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der Klarheit, Transparenz und Professionalität, Anerkennung der jeweiligen Aufgaben und Organisationsstrukturen, der geltenden Regelung zu erfolgen. Die Beziehungen mit öffentlichen Einrichtungen dürfen nur von den Abteilungen und Beschäftigten geführt werden, die damit beauftragt sind.

Im Sinne des vorliegenden Ehrenkodexes verstehen sich als öffentliche Beamte: Amtspersonen und Beauftragte öffentlicher Dienste oder Organe, Vertreter, Beauftragte, Persönlichkeiten, Mitglieder, Beschäftigte öffentlicher Verwaltungen, öffentlicher Einrichtungen oder öffentlicher Anstalten nationaler oder internationaler Ebene.

Die Führungsspitze des Unternehmens und die Mitarbeiter dürfen öffentlichen Beamten auf keinen Fall Summen versprechen oder bezahlen oder Naturalien oder andere Begünstigungen, auch aus persönlichen Gründen zwecks der Förderung oder Unterstützung von Interessen des Unternehmens, versprechen oder gewähren. Ferner zu vermeiden sind auch direkt seitens italienischer Einrichtungen oder deren Beschäftigten gemachte, rechtswidrige Zahlungen/Zuwendungen von Begünstigungen sowie Zahlungen/Zuwendungen von Begünstigungen durch Personen, die im Auftrag dieser Einrichtungen in Italien und im Ausland agieren.

Falls ein öffentlicher Beamte widerrechtlichen Druck zwecks Erlangung von Geld oder anderen Gütern seitens Mitarbeitern der Firma Novellini ausüben sollte, müssen die Letztgenannten dies unverzüglich mit den im "MOG" (= Organisations- und Verwaltungsmodell) angeführten Modalitäten dem Aufsichtsorgan mitteilen.

Außerdem gilt das spezielle Verbot, irgendwelche Gefälligkeits- oder Gastfreundschaftshandlungen auszuführen oder irgendwelche Geschenke anzubieten, es sei denn, sie sind von bescheidenem Wert und gemäß den im Novellini Konzern geltenden Verfahren genehmigt und können nicht als geeignet zur Aneignung widerrechtlicher oder ungebührlicher Vorteile seitens des öffentlichen Beamten gedeutet werden.

Die Firma handelt in voller Zusammenarbeit mit den Rechtsetzungs- und Regierungsorganen im Rahmen deren gesetzlichen Tätigkeitsbereichs. Sollte die Firma gesetzmäßigen Inspektionen seitens öffentlicher Behörden unterzogen werden, wird sie voll mitwirken.

Wenn eine öffentliche Einrichtung Kunde oder Lieferant der Firma ist, muss unter strikter Befolgung der Gesetze und Vorschriften, die den Kauf oder Verkauf von Gütern und/oder Dienstleistungen seitens/an diese besondere öffentliche Einrichtung regeln, vorgegangen werden.

Jegliche Lobby-Tätigkeit darf nur, wenn sie erlaubt ist und unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze, und auf jeden Fall gemäß dem Ehrenkodex und den eventuell von der Firma vorgeschriebenen Verfahren ausgeübt werden.

Im Rahmen der Beziehungen mit Einrichtungen, Verwaltungs-/Inspektionsbehörden sieht die Firma Novellini vor, dass Beziehungen mit institutionellen Ansprechpartnern und/oder Inspektionsorganen vermieden werden, falls man nicht ausdrücklich dazu beauftragt/ autorisiert wurde. Die mit den Beziehungen mit Behörden beauftragten Beschäftigten des Novellini Konzerns sind verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die den Gegenstand der Inspektionstätigkeiten betreffen, und mit Klarheit und Transparenz mitzuwirken.

Gewerkschaftsorganisationen und politische Parteien

Alle Beziehungen der Firma mit Gewerkschaftsorganisationen, politischen Parteien und deren Vertreter oder Kandidaten müssen von höchsten Prinzipien der Transparenz und Korrektheit geprägt sein.

Finanzielle Beiträge der Firma sind nur dann erlaubt, wenn sie auferlegt oder ausdrücklich laut Gesetz erlaubt sind und in diesem letzteren Fall von den zuständigen Firmenorganen autorisiert sind.

Etwaige Beiträge seitens der Beschäftigten der Firma sowie von diesen verrichtete Tätigkeiten sind als ausschließlich persönlichem Grund und als freiwillig geleistet zu betrachten.

Gemeinschaft

Die Firma und ihre Beschäftigten sind stark engagiert, ein in sozialer Hinsicht verantwortliches Verhalten anzuwenden, indem sie die unerlässlichen Werte eines sauberen Umfeldes und eines gesunden und sicheren Arbeitsplatzes wahren, mit der Gewähr, dass die Kulturen und Traditionen aller Länder, in denen die Firma tätig ist, berücksichtigt und respektiert werden.

Den wesentlichen Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (O.I.L.) gemäß bedient sich die Firma keiner Kinderarbeit, sprich es werden keine Personen angestellt, deren Alter geringer als das Alter ist, das laut Vorschriften des Orts, an dem die Arbeitsleistung erbracht wird, festgelegt ist, und auf jeden Fall das Alter unter fünfzehn Jahren liegt, unberührt der ausdrücklich laut internationaler Abkommen und eventuell der örtlichen Rechtsprechung vorgesehenen Ausnahmen. Des Weiteren verpflichtet sich die Firma, keine geschäftlichen Beziehungen mit Lieferanten einzugehen, die sich der wie oben definierten Kinderarbeit bedienen.

Mitteilungen und Informationen der Firma

Die Firma erkennt die grundlegende Bedeutung einer klaren und wirksamen Kommunikation in den internen und externen Beziehungen an.

Die Kommunikation und die Beziehungen haben direkten und indirekten Einfluss auf die Unternehmensentwicklung.

Beziehungen mit Massenmedien

Die Bekanntgabe von Informationen an Massenmedien spielt eine wichtige Rolle im Imageaufbau der Firma, und deshalb dürfen alle die Firma betreffende Informationen, die wahr und einheitlich sein müssen, nur von Beschäftigten erteilt werden, die für die Kommunikation mit den Medien verantwortlich sind.

Alle anderen Beschäftigten dürfen keine auf die Firma bezogene Informationen, die nicht öffentlich sind, an Vertreter der Massenmedien erteilen, und mit diesen auch keinerlei Kontakt zwecks Verbreitung vertraulicher Unternehmensnachrichten haben; sie müssen hingegen dafür sorgen, dass jegliche von den Massenmedien gestellte Frage der zuständigen Person oder Abteilung mitgeteilt wird.

6. Politik in Sachen Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Firma Novellini betrachtet die Person als grundlegendes und unersetzliches Element zur Erlangung der Unternehmensziele. In diesem Sinne wahrt die Firma die Gesundheit und Arbeitssicherheit aller ihrer Mitarbeiter sowie der innerhalb ihrer Organisation anwesenden außerbetrieblichen Auftragnehmer, um die Risiken zu verringern, die durch die normale Arbeitstätigkeit sowie besondere Situationen oder Notlagen bedingt sind. Die Firma Novellini verpflichtet sich, die Grundprinzipien und –kriterien bekannt zu geben, auf deren Grundlage die Entscheidungen jeglicher Art und Ebene in Sachen Gesundheit und Sicherheit an den Arbeitsplätzen getroffen werden. Insbesondere was die Gesundheit und Arbeitssicherheit anbetrifft, verpflichtet sich die Firma deshalb:

- im Zusammenhang mit den auf Grundlage des technischen Fortschritts erworbenen Kenntnissen die Risiken auf ein Minimum zu verringern und Eingriffe an deren Quellen zu bevorzugen;
- den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend die Risiken zu bewerten, die sich nicht vermeiden lassen, und eine möglichst klare und vollständige Risikoerwägungsunterlage auszuarbeiten.
- die Risiken an der Quelle zu bekämpfen, indem zur Ausführung der Produktionstätigkeit Ausrüstungen, Maschinen und Anlagen verwendet werden, die den wesentlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen;
- schädliche Auswirkungen eintöniger und repetitiver Arbeit auf die menschliche Gesundheit durch eine gebilligte Wahl der Arbeits- und Produktionsmethoden sowie der Arbeitsausrüstungen unter Berücksichtigung des Standes der Technik zu verringern;
- durch Anstrengung einer zusammenhängenden Gesamtheit, die die Technik, Arbeitsorganisation und -bedingungen, gesellschaftlichen Beziehungen und den Einfluss der Faktoren des Arbeitsumfeldes integriert, die Verhütung zu planen;
- anstelle der persönlichen Schutzmaßnahmen den gemeinsamen Schutzmaßnahmen den Vorrang zu geben;
- den Arbeitern zweckdienliche Anweisungen zu erteilen;
- die Anzahl der Arbeiter, die Risiken ausgesetzt sind oder sein können, auf ein Minimum zu beschränken;
- angebrachte Information, Ausbildung, Sensibilisierung und Schulung in Sachen Sicherheit und Gesundheit aller Arbeiter zu garantieren.

Zwecks der Verhütung sichert die Firma nicht nur die einfache Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der Branche zu, sondern wendet durch zweckdienliche Planung spezifische Zielsetzungen an und gewährleistet die Vorbereitung der Pläne und Mittel, um diese zu überprüfen und zu untersuchen, um eine stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erlangen, auch auf Grundlage der technischen Vorschriften, Richtlinien oder Vorschläge internationaler Organismen.

Die Verhütungspolitik in Sachen Hygiene und Arbeitssicherheit wird durch den Einsatz der Direktion und die Miteinbeziehung des Personals aller Ebenen und der zutreffenden Abteilungen betrieben.

7. Umwelt- und Qualitätsmanagement

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichtet sich die Firma Novellini auch zum Schutz und zur Wahrung der Umwelt und zur stetigen Optimierung des Ressourceneinsatzes.

Alle Mitarbeiter, ohne Ausnahme, sind dafür verantwortlich, die Personen und das Umfeld am Arbeitsplatz zu schützen. Alle in Bezug auf den Umweltschutz und die Sicherheit der Anlagen bezogenen geltenden Gesetze und Bestimmungen sind strikt zu befolgen.

Jeder Nachprüfer ist verpflichtet, sein Team anzuweisen, zu kontrollieren und diesem zu helfen, in diesem Sinne vorzugehen.

Die Grundsätze der Umweltsicherheit müssen besonders beim Management von potentiell für die Umwelt gefährlichen Rohstoffen oder Endprodukten eingehalten werden, vor allem während der Lieferung, Ladung, Entladung, Lagerung oder chemischen Verwandlung.

Abfälle sind auf Grundlage der Gesetzesbestimmungen zu verwalten und jede Konstruktion oder Tätigkeit muss zuvor von den örtlichen Behörden genehmigt werden, wenn dies laut Gesetz vorgesehen ist.

8. Gebrauch von Datenverarbeitungsgeräten und Schutz des Urheberrechts

Die Firma verpflichtet sich zum korrekten Gebrauch der Datenverarbeitungsgeräte und insbesondere ist es verboten, diese für etwaige Verhaltensweisen zu verwenden, die sich auf die Straftat der Kinderpornografie beziehen, deren Gegenstand auch virtuelle Bilder sind.

In Bezug auf die Verwendung von Bildern, Videos, Musiken oder von Dritten geliefertem Material verpflichtet sich die Gesellschaft, die Wahrung des Urheberrechts zu beachten.

9. Buchhaltung und innerbetriebliche Kontrolle

Die Firma Novellini befolgt die Gesetze und im Allgemeinen die auf die Erstellung der Bilanz und aller anderen obligatorischen Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen bezogenen Regelungen.

Die Führung der Buchhaltung und Erstellung der Bilanz erfolgen gemäß den laut zivilrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Kriterien, die durch die vom Nationalrat der Diplomvolkswirte und von den Buchhaltungsfachleuten erstellten Buchhaltungsprinzipien ergänzt und ausgelegt werden. Die Jahresbilanzen unterliegen der Zertifizierung seitens der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die an Dritte erteilten Informationen und Firmendaten müssen Transparenz, Sorgfalt und Vollkommenheit der Informationen garantieren, um die Erteilung tendenziöser und unwahrer Informationen zu vermeiden.

Alle Unternehmensabteilungen sind zur maximalen Mitwirkung verpflichtet, damit die Geschäftsvorfälle korrekt und rechtzeitig in der Unternehmensbuchhaltung dargelegt werden.

Für jede buchhalterische Erfassung, die eine Firmentransaktion wiedergibt, ist zum Nachweis eine zweckdienliche Dokumentation aufzubewahren. Diese Dokumentation muss die Auffindung des Grundes dieses Geschäfts erlauben, der die Erfassung und bezügliche Genehmigung bedingt hat. Die nachweisende Dokumentation muss leicht auffindbar und angebrachten Kriterien entsprechend abgelegt sein, die die leichte Konsultierung auch seitens der zur Kontrolle befähigten inner- und außerbetrieblichen Einrichtungen erlauben. Alle, denen Auslassungen, unbefugte Veränderungen, Fälschungen oder Nachlässigkeiten der Buchhaltung oder nachweisenden Unterlagen, auf denen die Buchungsvorgänge beruhen, bekannt werden sollten, sind verpflichtet, die Vorfälle ihren Vorgesetzten oder der innerbetrieblichen Wirtschaftsprüfungsstelle mitzuteilen. Die Regeln der Korrektheit und Transparenz gelten auch für die Tätigkeit aller Handels- und/oder Geldgeschäfte im Inneren des Konzerns.

10. Behandlung vertraulicher und privilegierter Informationen

Die Firma erkennt die grundlegende Bedeutung einer klaren und wirksamen Kommunikation in den internen und externen Beziehungen an. Die Kommunikation und die Beziehungen haben direkten und indirekten Einfluss auf die Unternehmensentwicklung.

Insiderhandel und Verbot der Nutzung von vertraulichen Informationen

Alle Bestimmungspersonen sind streng verpflichtet, die einschlägigen geltenden Gesetze zum Missbrauch von privilegierten Informationen (sogenannter Insiderhandel) zu beachten.

Die Bestimmungspersonen dürfen unter keinen Umständen Informationen nutzen, die nicht allgemein zugänglich sind und in deren Besitz sie kraft ihrer Position innerhalb der Firma oder kraft ihrer Geschäftsbeziehungen mit der Firma gelangt sind.

Im Einzelnen dürfen diese Informationen gemäß dem geltenden Gesetz in keiner Weise von den Bestimmungspersonen verwendet werden, um direkte oder indirekte, unmittelbare oder künftige, vermögensrechtliche oder anderweitige Vorteile zu erzielen

11. Verbreitung des Ehrenkodexes und Überwachung

Verbreitung

Die Firma Novellini verpflichtet sich, die Werte, an denen sie sich inspiriert, unter allen Bestimmungspersonen zu verbreiten und die nötigen Handlungen zu tätigen, damit alle Firmen des Konzerns den im Kodex festgelegten Grundsätzen entsprechend arbeiten.

Außerdem verpflichtet sich die Firma zur Aktualisierung der Inhalte, wenn es durch Änderungen des Kontextes, des Umfeldes oder der Organisation des Unternehmens bedingte Erfordernisse angebracht oder nötig machen sollten

Damit die volle Wirksamkeit des Kodexes gewährleistet ist, agiert die Firma Novellini wie folgt:

- Sie garantiert die prompte Verbreitung des Ehrenkodexes und der folgenden Aktualisierungen und Änderungen unter den Bestimmungspersonen.
- Sie erteilt den Beschäftigten eine angemessene Unterstützung mit Ausbildung und Informationen, so dass auch Auslegungszweifel in Bezug auf die im Kodex enthaltenen Bestimmungen geklärt werden können.
- Sie gewährleistet, dass Beschäftigte, die Verletzungen des Ehrenkodexes anzeigen, keine Art von Vergeltung erfahren.
- Sie schlägt den zuständigen Organen die Anwendung gerechter und der Art der Verletzung des Ehrenkodexes angemessener Strafmaßnahmen unter Einhaltung der im jeweiligen Fall anwendbaren Gesetzes- und Vertragsbestimmungen vor.
- Sie veranlasst regelmäßige Überprüfungen, um festzustellen, ob die Bestimmungen des Kodexes eingehalten werden.

Die Firma ist offen für konstruktive Beiträge zu den Inhalten des Ehrenkodexes seitens der Beschäftigten, falls dieser Ermangelungen aufweisen oder Aktualisierungen (infolge Weiterentwicklung der Vorschriften oder der gängigsten internationalen Praktiken sowie aufgrund bei der Anwendung dieses Kodexes gemachter Erfahrungen) benötigen sollte.

Damit er allen Bestimmungspersonen bekanntgegeben wird und bindende Kraft erlangt, wird der Ehrenkodex:

Entweder innerhalb der Firma mittels Aushändigung eines Exemplars an die Beschäftigten gemeinsam genutzt: Ein Exemplar des Ehrenkodexes wird am Anschlagbrett des Unternehmens ausgehängt sowie in das Intranet des Unternehmens gestellt und auf jeden Fall bei der Personalabteilung verfügbar und einsehbar sein.

Oder außerhalb der Firma durch Zusendung eines Informationsblatts an dritte Bestimmungspersonen und die Veröffentlichung auf der Novellini Website verbreitet.

Überwachung

Das zur Überwachung des vorliegenden Ehrenkodexes von der Firma Novellini bestellte, zuständige Organ ist das im Sinne der Gesetzesverordnung 231/2001 und gemäß den Bestimmungen des von der Firma übernommenen Organisations-, Management- und Kontrollmodells ernannte Aufsichtsorgan (folgend OdV genannt).

Das laut Art. 6 der Gesetzesverordnung 231/01 vorgesehene OdV ist ein innerbetriebliches Organ der Firma Novellini, das über Aktions- und Kontrollbefugnisse verfügt, die von ihm selbstständig und unabhängig vom Verwaltungsrat und den anderen Aufsichtsorganen der Firma sowie allen außerbetrieblichen Einrichtungen ausgeübt werden.

Zu den Aufgaben des sogenannten OdV gehört es, die Verbreitung des Ehrenkodexes unter den Bestimmungspersonen und die Unterstützung derjenigen, die nicht konforme Verhaltensweisen anzeigen, zu fördern, und somit dafür zu sorgen, dass sie die Firma vor Unterdrucksetzungen, Einmischungen, Drohungen und Vergeltungen schützt.

Auslegung des Ehrenkodexes

Im Falle von Fragen in Bezug auf die Auslegung und Anwendung spezifischer Vorschriften oder Aufklärungen über den Ehrenkodex können sich die Bestimmungspersonen an die folgende E-Mail Adresse wenden: odv231@novellini.it

Änderungen und Nachbearbeitungen

Der Ehrenkodex unterliegt einer regelmäßigen Nachbearbeitung seitens des Verwaltungsrats der Firma Novellini, der etwaige Aktualisierungen, Änderungen oder Ergänzungen wesentlicher Art billigt.

Des Weiteren sind der Verwaltungsratsvorsitzende und der Geschäftsführer befugt, eventuelle, nur förmliche Änderungen vorzunehmen, vorausgesetzt, dass der Inhalt im Wesentlichen unverändert bleibt. Über diese Änderungen und Ergänzungen müssen prompt der Verwaltungsrat und das Aufsichtsorgan informiert werden.

Konflikte mit dem Ehrenkodex

Sollte auch nur eine der Regeln des Ehrenkodexes in Konflikt mit den in den innerbetrieblichen Regelungen oder Verfahren der Firma vorgesehenen Bestimmungen geraten, ist der Ehrenkodex als vorrangig zu betrachten.

12. Sanktionen

Die Bestimmungspersonen sind verpflichtet, den Ehrenkodex zu kennen, aktiv zu seiner Durchsetzung beizutragen, eventuelle Ermangelungen und irgendwelche (effektiven oder potentiellen) Verletzungen beim Aufsichtsorgan anhand E-Mail anzuzeigen, wozu das eigens hierzu eingerichtete E-Mail-Postfach odv231@novellini.it zu verwenden ist.

Umgang mit Verletzungen

Hat das Aufsichtsorgan (direkt oder durch Anzeigen seitens der Bestimmungspersonen) etwaige Verletzungen des Ehrenkodexes festgestellt, zeigt es diese bei den zuständigen Behörden an, und es werden die bezüglichen Disziplinarverfahren gemäß den Modalitäten des Sanktionssystems eingeleitet, das in dem von der Firma Novellini angewandten Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell, dessen wesentlicher Bestandteil der vorliegende Ehrenkodex ist, enthalten sind.